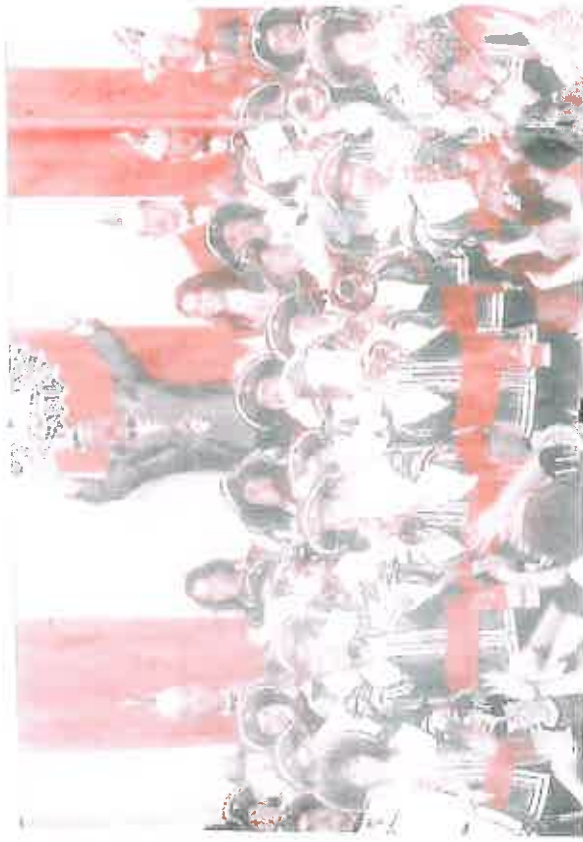




KFG-Blättche

Allgemeine Mitgliederinformationen
Ausgabe Nr. 1, Juni 2006

UNVERGESSEN



Heinz Jakob Wirtz

Wir, die Karnevalsfreunde Erftstadt - Gymnich 2002 e.V. widmen diese Seite in unserem KFG Blättchen einem Mann der den Saalkarneval in Gymnich geprägt hat. Heinz Jakob Wirtz war langjähriger Sitzungspräsident und an der Gestaltung der Sitzungsprogramme beteiligt . Sein Lebensinhalt waren die Familie, der Job und das Vereinsleben. Die Mitgliedschaft im Verein war ihm leider nicht mehr vergönnt. Die Gymnicher haben mit Heinz Jakob Wirtz eine starke Persönlichkeit verloren.

**Karnevalsfreunde
Erftstadt – Gymnich 2002 e.V.**

Der Vorstand

Grußwort des Vorsitzenden

Liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Mitglieder der Karnevalsfreunde 2002 e.V.
Erfststadt-Gymnich,

dieses Mitgliederheft soll Euch einen Überblick über unser Vereinsleben geben, über unsere aktive und inaktive junge und dynamische Vereinigung, der ich voller Stolz vorstehe..

Als einer der Gründer hatte ich das Glück, bei den langjährigen Sitzungen einen Großteil dieser Zeit mitzugestalten und ich habe viele Freunde kennen gelernt. Der Umgang mit der Jugend, die immer stärker nach vorne drängt, lässt mich zu neuen Taten schreiten und hält mich aktiv.

Zu unseren Hauptzielen für die Zukunft gehört die Förderung einer Kinderanzuggruppe, die Realisierung neuer Ideen und dies in den Sitzungen aufzuzeigen

30 Jahre Prunksitzung,
25 Jahre Herrensitzung,
20 Jahre Damensitzung,

die in der kommenden Session stattfinden.

Wir müssen nach vorne schauen – Stillstand ist Rückschritt!

Unseren Gästen wünsche ich bei unseren Veranstaltungen viel Freude und ein paar glückliche, unterhaltsame Stunden, unseren Mitgliedern eine gute neue Session, aber vor allem Gesundheit, Glück und Erfolg.

Euer Vorsitzender

Renner Feil



Chronik

von Stefanie Soens und Christian Henn

Vorwort

Das Tambour – Corps „Freischütz“ Gymnich 1949 e.V. hat sich 26 Jahre lang für den Saalkarneval in Gymnich eingesetzt. Es fing mit der Prunksitzung an, wurde dann auf Prunk- und Herrensitzen ausgedehnt und seit 11 Jahren haben wir Herren-, Damen- und Prunksitzungen. Da Freischütz zu 70 % aus Jugendlichen bestand, wurde es immer schwieriger, die Sitzungen zu veranstalten. An dieser Stelle möchten wir auch an unseren unvergessenen Sitzungspräsidenten Heinz Jakob Wirtz erinnern, der die Sitzungen Jahrzehnte lang mit Bravour durchs Programm führte.

Das Jahr 2002

Im Sommer 2002 setzte sich der Vorstand von Freischütz zusammen und legte den Grundstein für die Gründung eines Vereins, der nur für die Sitzungen zuständig sein sollte. Im August setzte man sich in der Geschäftsstelle zusammen und besprach die Zusammensetzung der Vereinsführung. Der Verein wurde als Karnevalsfreunde Erfstadt - Gymnich e.V. von 2002 beim Amtsgericht Brühl ins Vereinsregister eingetragen.

Man war bestrebt, neue Mitglieder anzuwerben, diese mussten auch nicht unbedingt Ortsgebunden sein. Die Vereinsgründer waren: Reiner Feil, Christian Henn, Stephanie Henn, Helmut Kreis, Dagmar Aussem, Walter Aussem und Doris Klaes. Reiner Feil wurde 1. Vorsitzender, Dagmar Aussem 2. Vorsitzende, Walter Aussem Schatzmeister, Christian Henn Geschäftsführer, Stephanie Henn Schriftführer und Helmut Kreis und Doris Klaes wurden Beisitzer.

Das Jahr 2003

Reiner Feil führte als Sitzungspräsident der Karnevalsfreude durch die Sitzungsprogramme. Mit neuen Mitgliedern tut man sich sehr schwer.

Das Jahr 2004

Im Sommer 2004 ließ man in Holland neue Sakkos und Damenwesten für den Elferrat nach Maß schneiden. Man einigte sich auf ein Vereinswappen mit dem Gymnicher Kirchturm, an dem zwei Clowns klettern. Es wurden 3 Entwürfe vom Geschäftsführer Christian Henn der Versammlung vorgelegt. Die Entwürfe wurden vom Geschäftsführer und von Frau Sara Kirschner entworfen. Die Anfertigung wurde von der Firma Kempken in Düren ausgeführt. Da der Erftkreis 2004 zum Rhein-Erft-Kreis wurde, haben wir dieses Ereignis auf dem Vereinswappen festgeschrieben.



Das Jahr 2005

Eine Abordnung des Vereins wurde im Februar von dem Geschäftsführer Winfried Vogt zur Eröffnung des Gastronomie und Hotelbetriebes auf Schloss Gymnich mit anderen Dorfvereinen eingeladen. Stephanie und Christian Henn folgten der Einladung und waren Gäste auf Schloss Gymnich. Walter und Dagmar Aussem schieden am 03.05.2005 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Helmut Kreis trat am 09.07.2005 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Das Jahr 2005 war für uns das Jahr der Generalversammlungen. Nach der zweiten Generalversammlung wurde

Dominik Kanitz als neuer Schatzmeister und Yvonne Henn als Beisitzer gewählt. Bei der 3. Generalversammlung am 20.10.2005 auf Schloss Gymnich wurde Heinz Olligschläger zum Vizepräsidenten des Vereins gewählt.

Beim Bürgermeisterempfang im Rathaus der Stadt Erfstadt überreichte Heinz Olligschläger den Hausorden von Schloss Gymnich im Auftrag der Geschäftsleitung.

Mit Rat und Tat stehen uns die St.-Kunibertus-Schützengesellschaft Gymnich und die Geschäftsleitung von Schloss Gymnich zur Seite. Viele Schützenmitglieder haben sich im Verein angemeldet, um ihn zu unterstützen. Ebenso hat sich die Geschäftsleitung von Schloss Gymnich, die Herren Wilfried Vogt und Manfred Diel als Mitglied eintragen lassen. Die Kostüme des Eiferrates wurden für die Herren- und Damensitzung 2006 von Schloss Gymnich gestiftet.

Der Verkauf von Sitzungskarten für die Session 2006 gestaltet sich sehr schwierig. Um das gewohnte Niveau der Sitzungen zu halten, bedarf es großen Anstrengungen. Hierzu muss man erwähnen, dass unser Präsident Reiner Feil weder Kosten noch Mühen gescheut hat, um unseren Sitzungskarneval weit über die Grenzen des Rhein-Erf-Kreises zu publizieren. Der Verein hat sich im November 2005 dem Dachverband Erfstädter Karnevalsvereine angeschlossen.

Die Bühne wurde von den Karnevalsfreunden Erfstadt – Gymnich 2002 e.V. als Eigentum erworben. Freischütz tritt alle Rechte an der Bühne ab.

Es ist auch unser Ziel, den Straßenkarneval in Gymnich zu unterstützen, indem wir uns am Karnevalszug beteiligen. Zurzeit hat der Karnevalsverein 45 Mitglieder mit steigender Tendenz. Dies verdanken wir den Ideen, die der neue Vizepräsident Heinz Olligschläger in den Verein eingebracht hat.

Das Jahr 2006

Die St.-Kunibertus-Schützengesellschaft Gymnich hat uns eine Seite in ihrer Homepage eingerichtet. Der Geschäftsführer arbeitet mit dem Webmaster Tom Fuß an der Erweiterung der Seite.

Die Herrensitzung am 14.01.2006 war ein voller Erfolg. Nach der Sitzung erhöhte sich der Mitgliederstand auf 71 Personen. Die Geschäftsleitung von Schloss Gymnich will den Verein bei der Gründung einer Tanzgruppe unterstützen.

Am Sonntag, den 22.01.2006 trafen sich die Mitglieder auf Schloss Gymnich zu einem Frühschoppen. Die Besucherzahl des Frühschoppens war ein toller Erfolg. Es waren ca. 50 Mitglieder anwesend. Reiner Feil und Heinz Olligschläger wurden im Auftrag der Geschäftsführung mit dem Hausorden 2006 ausgezeichnet.



Bei der Damensitzung am 28.01.2006 gab Heinz Olligschläger sein Debüt als Sitzungspräsident. Er führte exzellent durch das Sitzungsprogramm. Am 04.02.2006 führte der Präsident Reiner Feil mit seinem Vizepräsidenten Heinz Olligschläger durch das Sitzungsprogramm. Die Prunksitzung war ein Erfolg und bis zum letzten Platz ausverkauft.

Am 17.02.2006 besuchten wir mit 9 Mitgliedern den Prinzenempfang in Erfstadt-Liblar.

Auf der Mitgliederversammlung am 06.04.2006 übergab Reiner Feil einen Tischwimpel, der von den Vorstandsmitgliedern R. Feil, H.Olligschläger, D.Kanitz, Y. Henn, S. Soens, D. Klaes und Ch. Henn gestiftet wurde. Der Wimpel wurde in der Schlossschänke der Vorburg ausgestellt. Die Versammlung war mit über 30 Mitgliedern gut besucht.

Mitgliederliste

(Stand: Mai 2006)

Name	Vorname
Assenmacher	Stefan
Aussem	Dagmar
Aussem	Walter
Barani	Detlef
Bell	Liesel
Bertrams	Martin
Boese	Friedhelm
Böhm	Rolf
Bolz	Theo
Breetzmann	Marion
Breetzmann	Jürgen
Dedy	Hans
Derigs	Helge
Diel	Manfred
Dobler	Vincenz
Dobler	Carla
Dr. Kurth	Roman
Dumblius	Engelbert
Dumblius	Claudia
Erkelenz	Heinrich
Fabian	Gabi
Fahlen	Josef
Fahlen	Stef.
Faust	H. Theo
Feil	Norbert
Feil	Johann
Feil	Eleonore
Feil	Reiner
Feil	Sascha
Fischer	Peter
Fuhs	P. Peter
Ganss	Heinz
Genrich	Detlef

Name	Vorname
Griesser	Ute
Gummersbach	Achim
Heerz	Torsten
Henn	Yvonne
Henn	Chr.
Henn	Gertrud
Hönig	Otto
Hoven	Hans
Jenrich	Thomas
Jumpertz	Franz J.
Kanitz	Dominik
Kanitz	Jennifer
Klaes	Doris
Klaes	Manfred
Knöfler	Christian
Knöfler	Helmut
Kochems	Otto
Kreis	Helmut
Link	Margit
Löhnert	Gert
Marek	Helmuth
Martens	Werner
Mauel	Michael
Mührer	Berthold
Müller	Hilde
Müller	Toni
Nix	Norbert
Nölle	Uwe
Nowag	Markus
Obladen	Hans
Ölligschläger	Doris
Olligschläger	Marcus
Olligschläger	Heinz

Name	Vorname
Pfeffer	Udo
Pollauf	Siegfried
Pollauf	Elisabeth
Prelec	Stefan
Ruland	Dirk
Schiffer	Gerd
Schlaak	Maik
Schlömer	Paul
Schmitz	Herbert
Schmitz	Jakob
Schorn	Jürgen
Schorn	P. Josef

Name	Vorname
Schütz	Therese
Soens	Stephanie
Vogt	Wilfried
Wallrath	Konrad
Weber	Rudi
Weidenfeld	Markus
Wette	Thomas
Wielpütz	H. Josef
Wiemann	Rolf
Zientarra	Marianne
Zientarra	Mathias

Die Redaktion des „KFG-Blättche“



v.l.n.r. Detlef Genrich, Stephanie Soens, Ute Griesser, Hermann Josef Wielpütz, Markus Nowag

Unser erster Karnevalswagen

von Hermann Josef Wiepütz



Es war nach der Herrensitzung im Januar 2006: Bekanntlich steht nach den Sitzungen im Jugendraum der St. Kunibertus-Schützengesellschaft für das „arbeitende Volk“ noch ein Imbiss bereit. Im Rahmen der allgemeinen „Manöverkritik“ kam dann auch die Frage auf: „Kriegen wir in diesem Jahr möglicherweise noch einen Karnevalswagen hin?“ Auf eine entsprechende Frage erklärten sich dann auch spontan mehrere Anwesende zur Teilnahme und zur Übernahme der Kosten bereit. Im Laufe der folgenden Wochen konnten weitere Mitglieder gewonnen und ein Wagen angemietet werden, so dass wir im Jahr 2006 zum ersten Mal am Gymnicher Karnevalszug teilnahmen.

Wir trafen uns am Karnevalssonntag um 11.00 Uhr im Schlosshof, wo zunächst der Wagen mit Wurfmaterial beladen wurde. In diesem Zusammenhang sei nochmals Franz-Josef Jumpertz, Detlef Genrich und Robert Greven für ihre großzügige Unterstützung gedankt.

Danach ging es zunächst zum Brunch in den Eichensalon von Schloss Gymnich, wo Stefan Assenmacher ein Buffet vorbereitet hatte, das auch eine bedeutend größere Gruppe vom Umfang her nicht hätte verzehren können. Auch ihm hierfür nochmals herzlichen Dank. Präsident Reiner Feil nahm dann die Gelegenheit wahr, Heinz Ganss, besser bekannt als „King Size Dick“, einem Gymnicher Neubürger, die erste Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.

Nachdem sich der Zug um 13.11 Uhr in Bewegung gesetzt hatte, tat unsere Wagenbesatzung ihr Bestes und schmiss mit vollen Händen Kamelle, Strüßler und anderes Wurfmaterial unter das närrische Volk. Unterstützt wurden wir von „King Size Dick“, der einige seiner Lieder zum Besten gab. Dabei wurde die Stimmung auf dem Wagen immer besser.



Nach Beendigung des Zuges ging es dann noch zu einem kleinen Abschluss zu „Martin“. Dabei wurde bereits positive Manöverkritik geübt und es stellte sich heraus, dass wir auch im kommenden Jahr wieder einen Karnevalswagen stellen werden.

Karnevalsorden 2007

Nachstehend der Entwurf unseres Karnevalsordens, den Christian und Sascha Henn in mühevoller Arbeit erstellt haben. Dieser ist rechtzeitig vor Beginn der Session 2006/2007 für Mitglieder zum Selbstkostenpreis erhältlich.



Karnevalsfreunde Erststadt – Gymnich von 2002 e.V.

Präsident: Keiner Feil 50274 Erststadt Moos-Isstraße 5
Telefon: 02273/53153
E-Mail: karnevalsfreunde@carneval-erststadt.de
Vorsitz: Gerd Theodor Heuss 50170 Gymnich bei Pöggendorf 13

Geschäftsstelle: Christan Henn

50170 Kerpen Theodor Heuss Straße 40

Telefon und Fax: 02273/53153 Handy: 0179/ 82 58 125

E-Mail: c.henn@carneval-erststadt.de **Datum:**



Die **Karnevalsfreunde Erststadt-Gymnich** von **2002 e.V.**

suchen für die **Neugründung** einer
Kinder- und **Jugendtanzgruppe**,
Jungen und Mädchen im Alter ab 5 Jahren.

Das Alter von 5 - 11 Jahren ist für die
Kindertanzgruppe und ab 12 Jahre für die
Jugendtanzgruppe vorgesehen.

Wenn Ihr Lust auf Tanzen in der Gruppe
habt, könnt Ihr das in unserem Verein
erlernen, dann meldet Euch bitte !

Wer schon Erfahrungen hat, kann diese gerne
bei uns weiter ausbauen.

Bitte ruft an bei: **Claudia Dumbius**
(02235) 699 417



Kölns älteste Karnevalistenvereinigung
www.krk-koeln.de · info@krk-koeln.de

Der

**Kreis rheinischer Karnevalisten e.V. Köln
feiert am
07.10.2006
auf Schloss Gymnich
sein
30-jähriges Vereinsbestehen**

mit den Karnevalsfreunden e.V. Gymnich und der Bevölkerung von Nah und Fern.
Zudem handelt es sich um den Vorstellabend für die Karnevalssession 2007. Es werden 16 – 20 Auftritte von Tanzgruppen, Rednern, Gesangsgruppen usw. aus dem rheinischen Karneval erwartet, die auch aus Funk- und Fernsehsendungen bekannt sind.
Eintrittskosten: 5,00 €/p.P.
Eintrittskarten sind erhältlich bei allen Vorstandsmitgliedern der Karnevalsfreunde Gymnich.

Die Einlasszeit ist auf der Eintrittskarte abgedruckt.

Stammtisch

Bei unserem ersten Stammtisch am 19. Mai 2006 im Schloss Gymnich wurde per Mitgliederabstimmung der Beschluss gefasst, diesen ab sofort regelmäßig durchzuführen, und zwar in der Vorburg des Schlosses Gymnich, zu dem wir alle Mitglieder, Freunde und Interessierte herzlich einladen.

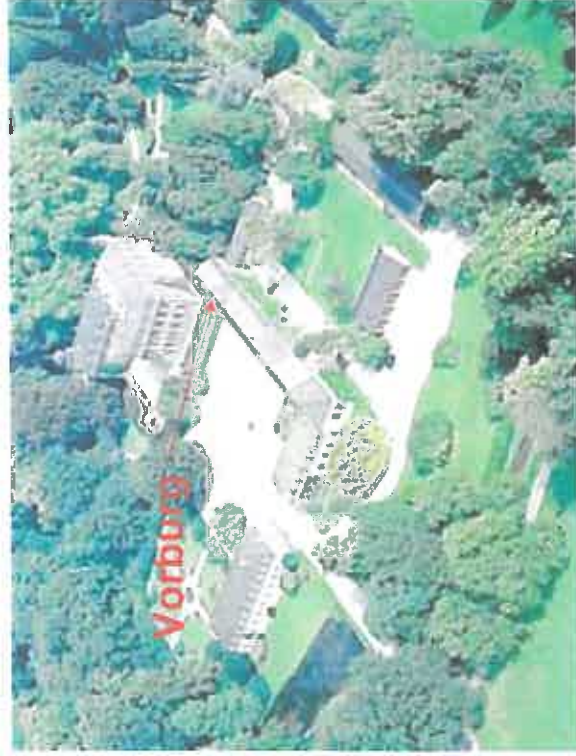
Der nächste Stammtisch findet statt am **15.09.2006, ab 19.00 Uhr.**

Es wäre schön, wenn sehr viele Vereinsmitglieder regelmässig die Gelegenheit nutzen würden, sich mit anderen Mitgliedern, Freunden und Interessierten bei dem einen oder anderen Kölsch, Gläschen Wein oder ähnliches nett zu unterhalten.

Dabei können neue Ideen und Anregungen eingebracht werden !
Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme.

Es grüsst Euch herzlich

DER VORSTAND



Vereinsatzung

Karnevalsfreunde Erfstadt – Gymnich von 2002 e.V.
vom 02. November 2002

Mitglied im "Bund Deutscher Karneval" e.V." (BDK)

- § 1. Name des Vereins
- § 2. Zweck des Vereins
- § 3. Mitgliedschaft
- § 4. Erwerb der Mitgliedschaft
- § 5. Ende der Mitgliedschaft
- § 6. Mitgliedsbeitrag
- § 7. Vorstand
- § 8. General-/Jahreshauptversammlung
- § 9. Auflösung des Vereins
- § 10. Satzung

§ 1 Name des Vereins:

Karnevalsfreunde Erfstadt – Gymnich von 2002 e.V.

Er ist beim Amtsgericht Brühl in das Vereinsregister eingetragen.

Sitz des Vereins ist Gymnich - Gerichtsstand des Vereins ist Brühl.

Organe des Vereins sind:

Der geschäftsführende Vorstand und die Generalversammlung.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr 01.01 – 31.12.

Der Verein ist Mitglied im „Bund Deutscher Karneval“ (BDK)

§ 2 Zweck des Vereins:

Der Verein „Karnevalsfreunde – Erfstadt – Gymnich“ mit Sitz in Erfstadt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Karnevalistischen Brauchtums.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Veranstaltung von Karnevalsitzungen in öffentlichen Räumen, sowie den Aufbau einer Jugendtanzgruppe. Weiterhin pflegt der Verein die Jugendarbeit, um Jugendliche in die Pflege des Brauchtums einzubinden. Dies erfolgt über Gruppenstunden und eine Jahreswochenendfahrt.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft:

Der Verein besteht aus:

1. aktiven Mitgliedern,
2. passiven bzw. fördernden Mitgliedern,
3. Ehrenmitgliedern,

Aktive Mitglieder sind die von der Generalversammlung gewählten Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und des Beirates, Eifereräte.

Passive, bzw. fördernde Mitglieder sind ordentliche Mitglieder des Vereins, die diesen durch Beitragszahlung, Spenden und Beteiligung am Vereinsgeschehen unterstützen.

Ehrenmitglieder können vom geschäftsführenden Vorstand wegen ihrer Verdienste um den Verein mit Überreichung einer Urkunde ernannt werden.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft:

Mitglied des Vereins wird,
wer eine Beitrittserklärung ausfüllt, eigenhändig unterschreibt
und dem geschäftsführenden Vorstand zukommen lässt.

Dieser entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme.
Bei Ablehnung der Aufnahme sind dem Antragsteller die Gründe
schriftlich mitzuteilen.

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb von zwei Wochen der Einspruch
zulässig. Über den Einspruch entscheidet die Generativversammlung /
Jahreshauptversammlung. Für die Mitgliedschaft von Minderjährigen unter 18
Jahren ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt erfolgt durch einfache schriftliche Erklärung an den geschäftsführenden Vorstand.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur von mindestens zwei Mitgliedern des
geschäftsführenden Vorstandes beantragt werden. Dabei machen die Mitglieder des
Vorstandes keine Ausnahme.

Ausschlussgründe sind: 2 Jahre Beitragsrückstand, wiederholte Verstöße gegen die
Satzung und/oder die Interessen des Vereins, sowie unrechtmäßiges, unsittliches
oder vereinschädigendes Verhalten.

Der Ausschlussantrag ist dem Mitglied so rechtzeitig mitzuteilen, dass es sich vor
dem geschäftsführenden Vorstand rechtfertigen kann. Über den Ausschluss
entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Der Ausschlussbescheid wird dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich per
"Einschreiben" zugestellt. Das Mitglied ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen
gegen diesen Bescheid Einspruch zu erheben, über den dann die
Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 6 Mitgliedsbeitrag:

Die Mitglieder bezahlen einen Monatsbeitrag, dessen Mindesthöhe von der
Generalversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit beschlossen wird.

Die Mitglieder können freiwillig höhere Beiträge zahlen. Die Mitgliedsbeiträge
werden für ein Jahr im Einzugsverfahren, durch Bankanweisung, oder durch
Barzahlung erhoben. Empfohlen wird das Einzugsverfahren.

§ 7 Der Vorstand

Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus:

a.) dem geschäftsführenden Vorstand, (5 Personen)

1. dem Präsidenten
2. dem 1. Vizepräsidenten
3. dem Geschäftsführer
4. dem Schriftführer
5. dem Schatzmeister

Diese fünf Personen bilden den geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich, ihnen obliegt die Führung des Vereins.

Der Präsident, Vizepräsident u. Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird die Vertretungsbefugnis des Vizepräsidenten u. Geschäftsführers nur wirksam, wenn der Präsident verhindert ist.

Verträge und Willenserklärungen werden vom Präsidenten ; Vizepräsidenten oder Geschäftsführer unterzeichnet und damit rechtskräftig.

Vom geschäftsführenden Vorstand können der Sitzungspräsident sowie Vertreter des Schatzmeisters und des Schriftführers bestimmt, oder auch abberufen werden.

b. sowie bis zu 2 Beisitzern.

Der Vorstand kann durch bis zu 2 Beisitzer auf höchstens 7 Personen ergänzt werden. Diese - und ihre Aufgaben - werden vom geschäftsführenden Vorstand bestimmt.

Der geschäftsführende Vorstand wird von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes während seiner Amtsdauer aus, so ist bei der nächsten Jahreshauptversammlung eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Amt vom geschäftsführenden Vorstand kommissarisch zu besetzen.

c. Leistungen.

Alle Ämter im Verein werden ehrenamtlich ausgeübt. Kosten können erstattet werden.

Leistungen vom Vorstand und den Mitgliedern (nach § 3 der Satzung) - gleich welcher Art - werden für den Verein ohne Vergütung erbracht.

§ 8 Die General-/Jahreshauptversammlungen:

(Generalversammlung alle vier Jahre mit Rechenschaftsbericht, Entlastung und Neuwahl des geschäftsführenden Vorstandes).

(Jahreshauptversammlung in den dazwischenliegenden drei Jahren, mit Rechenschaftsbericht, Entlastung des Vorstandes und eventuellen Nachwahlen.)

Die ordentliche Generalversammlung / Jahreshauptversammlung des Vereins ist in jedem Geschäftsjahr vom geschäftsführenden Vorstand in den Monaten November – Dezember einzuberufen.

Außerordentliche Generalversammlungen können bei Bedarf vom geschäftsführenden Vorstand, oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder einberufen werden.

Stimmberechtigt in der ordentlichen Generalversammlung / Jahreshauptversammlung des Vereins sind alle anwesenden Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Generalversammlung / Jahreshauptversammlung des Vereins ist vom geschäftsführenden Vorstand spätestens zwei Wochen vor dem festgesetzten Termin durch eine Einladung anzuzeigen.

Anträge von Mitgliedern, die zur Beschlussfassung in der Generalversammlung/ Jahreshauptversammlung vorgesehen sind, müssen dem geschäftsführenden Vorstand mindestens eine Woche vor dem festgesetzten Termin schriftlich und mit Begründung vorliegen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

Für Satzungsänderungen und Erhöhung des Mindestmitgliedsbeitrages ist eine Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Über die Form der Beschlussfassung entscheidet die Generalversammlung / Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit, sie kann durch Handzeichen oder durch geheime Wahl per Stimmzettel erfolgen.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

Diese Regelung gilt auch bei Vorstandssitzungen.

Die Generalversammlung / Jahreshauptversammlung bestimmt zwei Kassenprüfer, die dem Vorstand nicht angehören dürfen.

Über den Verlauf der Generalversammlung / Jahreshauptversammlung ist vom Schriftführer eine Niederschrift zu machen, die vom Präsidenten und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Die Generalversammlung / Jahreshauptversammlung behandelt die Tagesordnung, die vom geschäftsführenden Vorstand zu Beginn bekannt zu geben ist.

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Präsidenten,
2. Bericht des Schatzmeisters,
3. Bericht des Kassenprüfers,
4. Satzungsänderungen,
5. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes,
6. Neu oder Nachwahlen des Vorstandes,
7. Bestimmung der Kassenprüfer
8. Beschlüsse über Anträge
9. Verschiedenes,
10. Auflösung der Generalversammlung.

Die Reihenfolge der Tagesordnung ist nicht verbindlich, der Präsident kann Berichterstattungen zusammenfassen.

§ 9 Auflösung:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Sozialdienst kath. Frauen und Männer Erftkreis, Kerperstraße 10 50374 Erftstadt, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 10 Satzung:

Diese Vereinsatzung der Karnevalsfreunde Erftstadt – Gymnich von 2002 e.V. ist nach Genehmigung durch die Generalversammlung sowie nach dem Inkrafttreten durch die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Brühl zu vervielfältigen und vom Vorstand u. jedem stimmberechtigten Mitglied zuzustellen.

Diese Satzung wurde von der Generalversammlung am 02.November 2002 beschlossen.

Die Satzung der Karnevalsfreunde Erftstadt –Gymnich wird von der Generalversammlung anerkannt, und der Vorstand wird beauftragt, diese beim Notar Kiefer zwecks Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Brühl einzureichen.

Im Namen der Generalversammlung Unterzeichnen:

Präsident: Reiner Feil

Vizepräsident: Helnz Olligehäiger

Geschäftsführer: Christian Henn

Schriftführer: Stephanie Soens

Schatzmeister: Dominik Kanitz

Sitz der Geschäftsstelle: 50170 Kerpen – Sindorf Theodor Heues Straße 40

Telefon und Fax 02273153153

Beisitzer:

Yvonne Henn

~~Doris~~ Klaus 

Satzungsänderung auf Anweisung des Finanzamtes Bergheim am 01.11.2004 (Generalversammlung)

Geändert: Geschäftsjahr §1; Zweck des Vereins §2; Überlassung des Vereinsvermögens §9.

Zu §1: Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12.

Zu §2: Förderung der Jugendabteilung des T.C. Freischütz 1949 e.V. wurde gestrichen.

Es ist das Ziel des Vereins eine Jugendtanzgruppe aufzubauen.

Zu § 9: Nach Liquidation des Vereins fällt das Vereinsvermögen, sowie die Sachwerte an den Sozialdienst Katholischer Frauen u. Männer Erftkreis in Erftstadt Kerpenstr.10.

Die Satzung wurde im Auftrag der Generalversammlung vom 01.11.2004 geändert.

Nach Überprüfung des Finanzamtes Bergheim wird die geänderte Satzung dem Amtsgericht Brühl

Abteilung Vereinsregister vorgelegt

gez. Reiner Feil

gez. Christian Henn

Präsident

Geschäftsführer



Ich wünsche den Karnevalsfreunden Gymnich gutes Gelingen für alle zukünftigen Aktivitäten. Dies ist mir als Neubürger von Gymnich ein ganz besonderes Anliegen.

Dass ich beim Karnevalszug dabei sein durfte, war mir eine große Ehre.

„Et kom noch alles vun Hätze un datt es jood esu!“

Euer

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Wilfried Jäpf".

Besuchen sie Schloss Gymnich

Das *Schlossrestaurant* zu *Gymnich* bietet eine überzeugende Küche unter anderem mit sessionalen Spezialitäten und Themenwochen.

Auch unseren zweiwöchigen, sehr stilvollen *Sonntags-Brunch* möchten wir Ihnen ans Herz legen.

Geniessen Sie die große Auswahl an Getränken sowie das vielseitige Grill- und Salatbuffet unseres *Biergartens* in der besonderen Schlosspark Atmosphäre!

Wir sind täglich ab 12 Uhr für Sie da!



Schloss Gymnich

Balkhausener Str. 2
50374 Erftstadt-Gymnich
Tel: 02235 - 7 90 40
www.schloss-gymnich.de

